

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Cenzurbehörde: Riesaer Blätter.
Bereich Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Buchdruckerei: Leipzig 21000,
Girokasse Riesa Nr. 12.

Nr. 184.

Sonnabend, 11. Juni 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postbüro monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Angreifen Sie die Nummer des Ausgabetages und bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Auftreten an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum zweit, 1 Monat hohe Grundschiff-Gebühr (7 Börsen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Gas 10.— Mark, Kaufhaus-, Kaufwechsel- und Verwaltungsgesellschaft 8.— Mark. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfügt durch Maß eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Riesa gerät. Bademärkte und Grillungsort: Riesa. Verschleißtägige Unterhaltungsveranstaltungen, Gräber an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legenwirksame Störungen des Betriebes der Deutschen, der Eisenbahnen oder der Verkehrsverbindungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung oder auf Nachleistung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Inseraten: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nach ergangenen Verhandlungen des Landesfinanzamtes Dresden sind auch in diesem Jahre von den Handels- und Gewerbetreibenden zur Deckung des Bedarfs der Handels- und Gewerbeämter in Dresden Beiträge zu erbringen und zwar für die Handelskammer nach 7 Pf., außerdem für die ein Sonderbeitrag zur anteiligen Deckung der Unterhaltskosten für die Handelskasse in Riesa nach 8 Pf., und für die Gewerbeamtssatz nach 25 Pf. für jede Mark desjenigen Steuerhauses, welches nach dem in § 12 des fächl. Einkommensteuergegeschen vom 24. Juli 1900 enthaltenen Tarif auf das bei der letzten landesrechtlichen Verantragung in Spalte 4 des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen entfallen würde.

Besondere Ausführungen über diese Beiträge sind im Allgemeinen nicht ausgegeben worden, wie legen aber die Hebelisten bis zum 18. Juni 1921 zur Einsicht der Beteiligten in unserm Steuerkataster aus und geben bekannt, dass den Beitragspflichtigen von diesem Tage an eine dreimalige Einschreibung aufsteht.

Die Beiträge sind innerhalb 14 Tagen an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa am 10. Juni 1921. Rtg.

Die Willkürkarten an Kinder über 6—12 Jahre und an Personen über 60 Jahre, so weit sie nicht schon die Karten besitzen, werden nächsten Montag, den 18. Juni 1921, vorne, von 8—10 Uhr im Gemeindeamt ausgegeben. Entsprechende Altersausweise sind vorgesehen.

Weida bei Riesa, am 9. Juni 1921.

Der Gemeindesorstand.

Ortliches und Sachliches.

Riesa, den 11. Juni 1921.

* Mitteilungen aus der Ratsversammlung vom 9. Juni 1921.

1. Der vom Feuerwehrausschuss vorgeschlagene Nachtrag zur Feuerlöschordnung, der insbesondere Bestimmungen über die Befreiung vom Feuerlöschdienst enthält, findet die Zustimmung des Rates.

2. Auf ein Gesuch der bietigen Turnvereine beschließt der Rat, den Sportplatz an der Klosterkirche mit Sand neu zu befestigen. Die Kosten für die Befreiung und Anfuhr des Sandes in Höhe von 600 M. werden auf die Stadt übernommen und sollen in den diesjährigen Haushaltspol aneingetragen werden. Die Anfuhrkosten des Sandes wollen die Turnvereine durch ihre Mitglieder begrenzen lassen.

3. Den Gabelsberger Stenographenverein wird zu der örtlichen Preischreiberei eine einmalige Beitrag von 100 M. bewilligt.

4. Von einem Bericht des Ausschusses für Berufsberatung auf 1920/21 nimmt der Rat Kenntnis.

Zu den Punkten 2 und 3 ist die Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums erforderlich, während es zu Punkt 1 zu hören ist. Hierüber werden noch 38 Punkte erledigt.

* Heftigliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Riesa am Dienstag, den 14. Juni 1921, abends 8 Uhr im Festsaal der Oberrealsschule. 1. V. Nachtrag zur Gasbezugsordnung vom 12. Mai 1912. Berichterstatter: Herr Stadt. Schneider. 2. Ratsbeschluss, Vorrichtungsarbeiten im Armenhaus-Bereich. Berichterstatter: Herr Stadt. Möller. 3. Anlauf eines Landstades. Berichterstatter: Herr Stadt. Reyer. 4. Teilung einer Wohnung im Kaiserhofgebäude. Berichterstatter: Frau Stadt. Schlimpert. 5. Bewilligung von 600 M. zur Instandsetzung des Sportplatzes an der Klosterkirche. 6. Nachtrag zur Feuerlöschordnung. 7. Bewilligung von 100 M. für die Preischreiberei des Stenographenvereins. Berichterstatter: Herr Stadt. Jähne. 8. Amtsniederlegung eines unbefohlenen Amtsmitgliedes. — Nichtöffentliche Sitzung.

* Offizielle Schulabschlussfeier findet Montag, den 18. Juni, nachm. 4 Uhr im Lehrerzimmer der Albertsschule statt. Tagesordnung hängt im Rathause aus.

* Vermischt wird seit dem 4. ds. Wts. Frau Kaden aus Bomberg bei Grimma. Es wird vermutet, dass die benannte planlos umherirrt oder sich ein Held angestan hat. Nächste Beschreibung des Vermissten befindet sich im Anzeigenblatt der getragenen Nummer dieses Bl. Bei etwaigen Aufsuchen der Vermissten wird gebeten, die bietige Polizei zu hervor zu verständigen.

* Sommerfest der Sächs. Hochschule Riesa. „Kinder in Not!“ „Stadtkindergarten“! Überall sieht man's, überall hört man's. Aber nirgendwo steht es, wie wirksam zu helfen ist. Heute ist unser Volk bis ins Mark getroffen. Wöhrend in den Bars, Cafes, Bäckereien, Bäuden usw. Menschen schwelgen und in den Promenaden prunzen, schläft abends vom Gewinn die Zukunft unseres Volkes, unsere Kinder, mit bleichen Wangen, dicken Lippen, blassen Augen! Krieg, Hungerblockade, Zeuerung, Unglück, soziales Elend sind die Ursachen. Man mag über die Herkunft des deutschen Kinderschelens denken wie man will. Unsere Kinder sind daran unschuldig! Kommt man den Kindern nicht zu Hilfe, dann ist es um unser Volk geschehen! Der Zweigverein Riesa der Sächs. Hochschule, der ja längst durch seine Milchopfer den Kinderschelten im wahren Sinne gezeichnet, will auch dieses Jahr in den Monaten Juni bis August eine große Anzahl bedürftiger Kinder aufs Land senden. Zu diesem Zwecke verankert er morgen Sonntag ein Sommerfest. In lebenswürdiger Weise haben sich der „Amphion“, „Orpheus“ und „Schubertbund“ in den Dienst der guten Sache gestellt, indem sie durch ein Parktheater den Besuchern genügsame Stunden bieten werden. Sollte ungünstiges Wetter eintreten, dann findet das Singen am nächsten Freitag abends statt. — Im „Stern“ wird von nachm. 4 Uhr ab Gelegenheit zum Tanz geboten, wobei die besten Tänzerpaare prämiert werden. — Wenn der Verein diese zum Segen der Kinder dienende Einrichtung noch weiter durchführen soll, bedarf er großer Mittel und hofft deshalb auf regen Besuch seiner Veranstaltung. Am übrigen sei auf das Inserat auf Seite 4 verwiesen.

* Wonto-Uhren im Bettiner Hof: Veranstaltung des Sächs. Künstlerbundes, Ortsgruppe Riesa. — Eine hauptsächlich literarisch interessierten Subskriptionskasse hat Wonto, das bekannte Mitglied der Sächs. Staatsoper, einen bunten Strand bestimmen können. Bei der Auswahl hatte er frohe Freude gehabt bei Bellert, Roth, Claudia, Mörla, Regina, Goethe, G. B. Meyer, Goeth,

Falke, Nestor, Rich. v. Wolfmann-Leander, Chr. Morgenstern und Buch. Wir feierten dabei ein Wiedersehen mit fast ausschließlich bekannten, darum aber nicht weniger liebenswerten sonnigen kleineren Dichtungen, die durch die ausdrucksvolle, plastische, dabei aber so gar nicht „schau-spielerische“ Gestaltung Pontos das richtige Gesicht bekommen und bald beim vollen, beifallsfreudigen Haus eine fröhle Stimmung erwecken, die vornehmlich ihren Anfang nahm bei Mördes Altem Turmbahn von Cleverthalbach im Unterland und bei der häuslichen Szene des Präzeptors Altorius. Es war weniger die laute, zwackelstöckige Art, sondern mehr der feine Humor, der uns erwärmt. Freilich die Gedankenplättchen des Wiener Dosenbündlers Nestor und die alte Weibermühle Voltmann-Leanders lösten ein lautes, breitende Lachen aus. Das Dichtungen von so verschiedenem Charakter sich nebeneinander vertrugen, lag wohl nur an der meisterlichen Anpassungsfähigkeit Pontos. Man denkt besonders dabei an die Folge: Goethe — Epiphany und Schweizerlied; Meyer — Alte Schweizer; Groth — Prinzessin; Falke — Der Riese sitzt am Brückenhaus. Der letzte Teil der Vortragsfolge bot u. a. Christian Morgensterns eigenartige Dichtungen.

* Elternschaft und Reichsschulgeflechtentwurf. Es ist notwendig, dass die gesamte Elternschaft Stellung zu dem Reichsschulgeflechentwurf nimmt. Schon heute ist daraus hingewiesen, dass am Freitag, 17. Juni, abends 8 Uhr im „Stern“ eine öffentliche Versammlung abgehalten werden wird, in der über den Geflechentwurf Bericht erstattet werden soll und in der eine Aussprache allen beteiligten Kreisen offen stehen wird. Alles Nähere werden die Angelegenheiten in den nächsten Tagen bringen.

* Der Oberer begau des Altdorffischen Verbandes hält am Sonntag, den 26. Juni, nachm. 3 Uhr im Klinikenhaus zu Dresden (Brunnstr. 1, Ecke Albrechtstr.) Gauntag ab, der eine einladende Kundgebung für Großdeutschland sein soll. Die Hauptrede wird das Mitglied der Hauptleitung, Oberkommunist Dr. Bang aus Berlin, über „Die Einigkeit der Deutschen“ halten. Aus dem benachbarten Teutoböhmen werden namhafte Vertreter des dortigen deutschen Bunderstamms teilnehmen. Dem Gauntag geht eine Gauvertretersitzung vorm. 11 Uhr in den „Drei Haben“ (Marienstr.) voraus.

* Verleihung von Kraftwagen. Monatschreitwuns: Die Kraftverkehrsgeellschaft „Freistaat Sachsen“ m. b. H. verleiht Kraftwagen an Gemeinden, Industrie, Kaufleute und Spediteure auf Jahresstrafe und länger. Die Verleihungsbedingungen können im Rathause, Zimmer Nr. 2 eingesehen werden.

* Gebt den unterernährten Stadtkindern in Sonne. Erreichend sind die Ergebnisse der Erhebungen des Reichsgefürstentums über den Gesundheitszustand der Stadtkindern. In einzelnen deutschen Großstädten sind etwa 70 Proz. der Schuljugend unterernährt, in einer Großstadt müthen von den zum Schulbesuch angemeldeten Kindern etwa 1/3 als schulunfähig bezeichnet werden. 7-jährige Kinder waren darunter, die nach ihrer körperlichen Entwicklung wie 4-jährige aussehen. Längenmangel und Körpermangel sind gegen die Friedenskrise zurückgegangen. Sehige Regsamkeit und Lernfähigkeit haben wesentlich abgenommen, sonnelle Er müdung und Gedächtnisschwäche der Schüler sind allgemein wahnehmbar. Bei der Schulentlassung stellte es sich in diesem Jahre heraus, dass viele Kinder noch nicht entwölft waren, um sofort einem Beruf zugeführt zu werden. Kinder-tuberkulose, Skropulose, Rachitis haben an Umfang und an Schwere der Krankheitserscheinungen ganz außerordentlich zugenommen. Diese Krankheiten werden gefürchtet, ihre Heilung wird beeinträchtigt durch Mangel an Fleisch, Butter und Milch. Die naturgemäßen Heilfaktoren Sonne, gesunde Luft, ausgleichende Bewegung im Freien, einschäde-ader kräftige Nahrung fehlen in den Großstädten, sie sind nur auf dem Lande zu haben. Deshalb kommen wir auch jetzt wieder an Euch, Landfrauen, mit der Bitte: Gedarmt Euch unserer Kinder und neigt sie wieder einige frohe Sommertage in Euer gäliches Haus. Gedarmt Eurer eigenen glücklichen Kindheit. Die Kinder tragen nicht die Schul an der heutigen Zeit, aber ihnen gehört die Zukunft, sie müssen zum schweren Kampf ums Leben ausgerüstet, zu arbeitsfreudigen Menschen erzogen werden. Glücklich seid Ihr, die Ihr helfen könnt, denn Ihr werdet selbst an Euren guten Werken froh werden, wenn es auch Arbeit und selbstlose Mühe kosten wird. Das Euch kein frisches, sondern nur ein gesundheitlich gefährdetes und erfolgloses Kind ist, nicht mit Ungeziefer bedachtet sind und verändert wird, dafür sorgt der Rat in der Stadt, der jedes Kind untersucht, das auf das Land gesandt wird. Euch für eine gewissenhafte Auswahl von nur wirklich wohlerzogenen, Eurer Wohlthat würdigten Kindern, die mit aufzeichnendem

Ausbau von Dachräumen.

Das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — stellt unter bestimmten Bedingungen für die Errichtung von Notwohnungen Ausbau von Dachräumen, gewerblichen Räumen u. a. Gehilfen aus Mitteln der produktiven Erwerbsförderung zur Verfügung.

Grundstückseigentümer, welche hieron Gebrauch machen wollen, werden erlaubt, sich umgehend im bietigen Verbaumannt, Zentralbüro, Nitrostraße 1, Obergeschoss, zu melden, wobei auch die näheren Bedingungen auf Einstellung ausliegen.

Gröba (Elbe), am 10. Juni 1921.

Der Gemeindesorstand.

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.
Wahlzeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—12½, Uhr.

Es werden gefunden: 3 Schneider, 2 Böttcher, 20 Maurer, 1 Jüng. Friseur, 1 Mechaniker für Fernsprech- und Funkgerät, 1 Bement- und Kunstein-Facharbeiter, 1 Handlungsbefehl aus der Herren- und Damenstoffbranche, 2 perfekte Stenotypistinnen, mehrere Pferdeburden, Knechte und Dienstmädchen für die Landwirtschaft, 3 Haussmädchen.

Kleidung verkehren sind, soll von den Städten Sorge getragen werden. Listen zur Eintragung der Aufnahmevereitwilligkeit liegen bei den Vertrauenspersonen Eurer Elternschaft aus. Auskunft erteilen die Wohlfahrtsämter jeder Amtshauptmannschaft, Gemeindebehörden, Bäcker, Lehrer und der Landesausschuss „Stadtinder auf Land“, Dresden-A. 1, Seestraße 18.

* Ueberlassung der staatlichen Obstnahrung an die Gemeinden. Die bevorstehende Auslösung an Neysel, Birnen, Plaumen usw. von den Staatskassen soll an erster Stelle den Gemeinden des Landes zu angemessenem Preis überlassen werden. Es werden daher alle ländlichen Stadt- und Landgemeinden, welche solches Obst beanspruchen, hierdurch aufgefordert, bis zum 30. Juni dieses Jahres ihren Bedarf bei den Straßen- und Wasser-Bauamtern anzumelden unter genauer Bezeichnung der gewünschten Pachtstellen. — Die Gemeinden haben für Böndigungs- u. fachgemäße Bewirtschaftung des Obstes u. pflegliche Behandlung der Bäume zu sorgen und sind verpflichtet, das Obst der Staatskassen zum Einsatzpreise zugänglich ihrer weiteren Selbststufen an die Bevölkerung abzugeben.

* Der Ertrag der Grundsteuer und der Gewerbesteuer. In verschiedenen Zeitungen ist gelegentlich der Bericht des Grundsteuergesetzes im Reichsstaatsamt des Landtages vom 8. d. M. angegeben worden, dass der Ertrag der neuen Grundsteuer auf 275 Millionen Mark geschätzt werde. Um irrtümliche Schlussfolgerungen von vornherein auszuschließen, ist Wert darauf zu legen, diese Angabe richtig zu stellen. Wie von dem Regierungsvorsteher im Reichstag dargelegt wurde, wird der Ertrag der neuen Grundsteuer nach den Sätzen des vorliegenden Entwurfes einschließlich der für die Gemeinden vorgesehenen Höchzzuschläge auf 175 Millionen Mark, der Ertrag der neuen Grund- und Gewerbesteuer zusammen, ebenfalls einschließlich der Höchzzuschläge der Gemeinden, auf etwa 275 Millionen Mark geschätzt.

* Die Leitung des Landesamtes für Arbeitsvermittlung ist nunmehr an den bisherigen Direktor im Landespreisamt Büttich übergegangen. Nachdem der beförderte Auftrag, auf Grund dessen der Regierungsvorsteher die Leitung bisher inne hatte, erloschen ist, wird dieser nach Ablauf seines Sommerurlaubs voraussichtlich in seine Stellung als Hilfsarbeiter im Arbeitsamt-Büro zurücktreten.

* Die Umsatzsteuer bei Geschäftsvorfällen. Wenn ein Unternehmen im Laufe eines Kalenderjahrs eingestellt wird oder in andere Hände übergeht, so ist der bisherige Unternehmer verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Aufgabe bzw. Übergang des Geschäfts für den abgelaufenen Steuerzeitraum die Umsatzsteuererklärung abzugeben. Bei den zahlreichen Geschäftsvorfällen dieses Jahres seien die Interessenten auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht, da sich die Steuerpflichtigen bei Unterlassung der Anmeldung strafbar machen.

* Verbandsitag der Gastwirte. Der erste öffentliche Beisitztag des Verbandes der Gast- und Schankwirte Deutschlands, der am 8. u. 9. Juni in Plauen i. B. abgehalten wurde, nahm eine Enthüllung an, in welcher von der Reichsregierung gefordert wird, dass die Polizeikunde sofort aufgehoben wird. Es wurde darüber gellagt, dass die Regierung das Schankgewerbe fortsetzt mit neuen, ed schwer schädigenden Steuern belastet. Bei einem Beisitztag des Verbandes der Gastwirte (Berlin) über die Wirtschaftliche Lage des Gastwirtschaftsverbandes wurde darüber Klage geführt, dass weit mehr noch als die Steuerzulage die Politik der Großbrauereien schädigend auf das Gastwirtschaftsverband eingewirkt habe, was sich insbesondere in den nachgerade ins Ungeheure gewohten Bierpreisen zeigte. Der Redner trat dafür ein, dass die Bierkasse zu einem großen Einheitsverband zusammenzuschließen.

* Der Betrieb der Telegraphen- und Fernsprechleitungen erleidet oft empfindliche Störungen dadurch, dass die Vorspannglocken, an denen die Drähte befestigt sind, mutwillig durch Steinwürfe zerstört werden. Die Drähte liegen lassen oder durch Drahtseile beim Abbernen der Früchte mit den Seilen oder mit Baumstämmen an die Drähte hohen und diese untereinander oder mit den Zweigen in Verbindung bringen. Solche und andere Störungen oder Gefährdungen des Betriebes bedroht das Strafgesetzbuch in den §§ 817 und 818, wenn Fahrlässigkeit vorliegt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark, bei Vorfall mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren. Die Polizeibeamten sind angewiesen, Bierkäse gegen die gesetzlichen Bestimmungen unabhängig zu verfolgen. Alle, die in der Nähe der Leitungen zu wohnen haben, müssen daher nicht dringend genug zur